

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Bettina Stark-Watzinger, Christian Dürr, Otto Fricke, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/27028 –**

Corona-Hilfen und Corona-Maßnahmen des Bundes für Hessen

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Corona-Krise ist eine enorme Herausforderung für ganz Deutschland. Durch den weltweit gehemmten Konsum sowie durch Einschränkungen entstehen deutschen Firmen und Gewerbetreibenden in den gesamten Geschäftsjahren 2020 und 2021 hohe Umsatz- und damit Einnahmeausfälle. Für viele stehen die wirtschaftliche Existenz, Arbeitsplätze und Wertschöpfung auf dem Spiel. Es droht die Gefahr einer Welle unverschuldeter Insolvenzen (<https://www.capital.de/wirtschaft-politik/rollt-die-grosse-insolvenzwelle-auf-uns-zu>).

Im Rahmen ihrer verfassungsgemäßen Möglichkeiten hat die Bundesregierung verschiedene Maßnahmen angestoßen, um die Auswirkungen der Corona-Krise abzuschwächen. Insbesondere Soforthilfen und Kreditprogramme wurden vom Bund oder in Abstimmung mit den Ländern angestoßen. Für Hessen ist eine schnelle und umfassende Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen aufgrund seiner zahlreichen und vielfältigen Unternehmen von großer Bedeutung.

1. Wie viele Anträge auf Soforthilfen des Bundes wurden bisher in Hessen gestellt (bitte nach Monaten sowie insgesamt aufschlüsseln)?
 - a) Wie viele Anträge auf Soforthilfen des Bundes aus Hessen wurden bisher positiv oder negativ beschieden, sowie wie viele sind aktuell noch in Bearbeitung oder unbearbeitet (bitte in absoluten sowie prozentualen Zahlen aufschlüsseln)?

Die Fragen 1 und 1a werden gemeinsam beantwortet.

Die zur Bewältigung von Corona-bedingten Liquiditätsengpässen bereitgestellten Soforthilfen des Bundes wurden von Anfang April 2020 bis zum 31. Mai 2020 (Antragsende) beantragt. Die Angaben zu den Corona-Soforthilfen in Hessen aufgeschlüsselt nach Monaten sind der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen.

	Anzahl Anträge absolut	Anzahl Anträge prozentual	Bewilligungen Anzahl absolut	Bewilligungen prozentual
April 2020	111.320	87,24	76.463	76,21
Mai 2020	16.278	12,76	15.280	15,23
Juni 2020	Antragstellung war bis 31. Mai 2020 möglich		6.637	6,62
Juli bis November 2020			1.947	1,94
Gesamt *	127.598	100	100.327	100

* Stand 28. Februar 2021

Mit Stand vom 31. Dezember 2020 sind in Hessen 23 751 Anträge abgelehnt und 3 520 Anträge noch nicht abschließend bearbeitet worden.

- b) Wie lange war die durchschnittliche Bearbeitungsdauer zwischen Eingang eines Antrags auf Soforthilfe und Auszahlung?

Für die Soforthilfe hat der Bund die Mittel bereitgestellt. Die Bewilligung, Auszahlung und Rückforderung liegt gemäß den einheitlich mit den Ländern abgeschlossenen Verwaltungsvereinbarungen und Vollzugshinweisen in eigenverantwortlicher Zuständigkeit bei den Ländern. Auswertungen über Ablehnungen oder die durchschnittliche Bearbeitungsdauer liegen der Bundesregierung nicht vor.

2. Wie viele Anträge auf Corona-Überbrückungshilfe I des Bundes wurden bisher in Hessen gestellt (bitte nach Monaten sowie insgesamt aufschlüsseln)?
- a) Wie viele Anträge auf Corona-Überbrückungshilfe I des Bundes aus Hessen wurden bisher positiv oder negativ beschieden, sowie wie viele sind aktuell noch in Bearbeitung oder unbearbeitet (bitte in absoluten sowie prozentualen Zahlen aufschlüsseln)?

Die Fragen 2 und 2a werden gemeinsam beantwortet.

Mit Stand vom 17. März 2021 wurden 9 923 Anträge gestellt, davon wurden 1 086 wieder zurückgezogen. Insgesamt wurden 9 923 Anträge positiv beschieden. 155 Anträge wurden abgelehnt und damit negativ beschieden. Bei 223 Anträgen handelt es sich um Änderungsanträge zu Erstanträgen, deren Bearbeitungsstatus sich im Reporting auch nach Bewilligung und Auszahlung nicht verändert.

Die absoluten Antragszahlen (gesamt und monatlich), die Anzahl der positiv (Status „in Auszahlung“ und „teillbewilligt“) und negativ (Status „abgelehnt“) beschiedenen Anträge sowie die Anzahl aller weiteren in Bearbeitung befindlichen Anträge für die Überbrückungshilfe I (absolut und prozentual) sind den nachfolgenden Tabellen (mit Auswertung zum 17. März 2021) zu entnehmen.

Anträge Überbrückungshilfe I Hessen – Anträge nach Monaten	Anzahl Anträge
Juli 2020	1.591
August 2020	2.819
September 2020	5.378
Oktober 2020	1.486
November 2020	142
Dezember 2020	1
Februar 2021	2
Gesamt	11.419

Überbrückungshilfe I Hessen – Bearbeitungsstatus	Anzahl Anträge absolut	Anzahl Anträge prozentual
positiv beschieden	9.923	86,90
negativ beschieden	155	1,36
Änderung beantragt	233	2,04
offen/in Bearbeitung	22	0,19
zurückgezogen	1.086	9,51
Gesamt	11.419	100,00

- b) Wie lange war die durchschnittliche Bearbeitungsdauer zwischen Eingang eines Antrags auf Corona-Überbrückungshilfe I und Auszahlung?

Zur Bewältigung von Corona-bedingten Liquiditätsengpässen stellt die Bundesregierung die Mittel für das Programm Überbrückungshilfe I bereit. Die Bewilligung und Auszahlung der Hilfen des Bundes erfolgt eigenverantwortlich durch die Länder gemäß den einheitlich mit den Ländern abgeschlossenen Verwaltungsvereinbarungen und Vollzugshinweisen.

Zu der durchschnittlichen Bearbeitungsdauer liegen der Bundesregierung keine Daten vor.

3. Wie viele Anträge auf Corona-Überbrückungshilfe II des Bundes wurden bisher in Hessen gestellt (bitte nach Monaten sowie insgesamt aufschlüsseln)?
- a) Wie viele Anträge auf Corona-Überbrückungshilfe II des Bundes aus Hessen wurden bisher positiv oder negativ beschieden, sowie wie viele sind aktuell noch in Bearbeitung oder unbearbeitet (bitte in absoluten sowie prozentualen Zahlen aufschlüsseln)?

Die Fragen 3 und 3a werden gemeinsam beantwortet.

Mit Stand vom 17. März 2021 wurden 13 990 Anträge gestellt, davon wurden 691 wieder zurückgezogen. 12 518 Anträge wurden positiv beschieden. 19 Anträge wurden abgelehnt und damit negativ beschieden.

Die absoluten Antragszahlen (gesamt und monatlich), die Anzahl der positiv (Status „Resolved-FullPayment“, „Resolved-PartialPayment“ und „in Auszahlung“) und negativ (Status „abgelehnt“) beschiedenen Anträge sowie alle weiteren in der Bearbeitung befindlichen Anträge für die Überbrückungshilfe II (absolut und prozentual) sind den folgenden Tabellen (mit Auswertung zum 17. März 2021) zu entnehmen.

Überbrückungshilfe II Hessen – Anträge nach Monaten	Anzahl Anträge
Oktober 2020	296
November 2020	3.786
Dezember 2020	4.814
Januar 2021	2.386
Februar 2021	1.879
März 2021	829
Gesamt	13.990

Überbrückungshilfe II Hessen – Bearbeitungsstatus	Anzahl Anträge absolut	Anzahl Anträge prozentual
positiv beschieden	12.518	89,48
negativ beschieden	19	0,14
noch in Bearbeitung	762	5,45
zurückgezogen	691	4,94
Anträge gesamt	13.99	100,00

- b) Wie lange war die durchschnittliche Bearbeitungsdauer zwischen Eingang eines Antrags auf Corona-Überbrückungshilfe II und Auszahlung?

Zur Bewältigung von Corona-bedingten Liquiditätsengpässen stellt die Bundesregierung die Mittel für das Programm Überbrückungshilfe II bereit. Die Bewilligung und Auszahlung der Hilfen des Bundes erfolgt eigenverantwortlich durch die Länder gemäß den einheitlich mit den Ländern abgeschlossenen Verwaltungsvereinbarungen und Vollzugshinweisen.

Zu der durchschnittlichen Bearbeitungsdauer liegen der Bundesregierung keine Daten vor.

4. Wie viele Anträge auf Corona-Überbrückungshilfe III des Bundes wurden bisher in Hessen gestellt (bitte nach Monaten sowie insgesamt aufschlüsseln)?
- a) Wie viele Anträge auf Corona-Überbrückungshilfe III des Bundes aus Hessen wurden bisher positiv oder negativ beschieden, sowie wie viele sind aktuell noch in Bearbeitung oder unbearbeitet (bitte in absoluten sowie prozentualen Zahlen aufschlüsseln)?
- b) Wie viele Unternehmen aus Hessen haben derzeit eine Abschlagszahlung erhalten?
- c) Wann konkret ist der Beginn der Auszahlung der Überbrückungshilfe III geplant?

Die Fragen 4 bis 4c werden gemeinsam beantwortet.

Überbrückungshilfe III:

Die Beantragung der Überbrückungshilfe III ist seit dem 10. Februar 2021 möglich. Die Bearbeitung, Prüfung und reguläre Auszahlung der Anträge durch die Bewilligungsstellen der Länder erfolgt seit dem 17. März 2021. Zum Stichtag 17. März 2021 wurden noch keine Anträge im regulären Verfahren positiv oder negativ beschieden. Von den bisher in Hessen gestellten Anträgen (6 419) haben bereits 5 797 Anträge eine Abschlagszahlung erhalten. Dies entspricht einem prozentualen Anteil von 90 Prozent.

Die absoluten Antragszahlen (gesamt und monatlich) zur Überbrückungshilfe III sind der folgenden Tabelle (mit Auswertung zum 17. März 2021) zu entnehmen.

Überbrückungshilfe III Hessen – Anträge nach Monaten	Anzahl Anträge
Februar 2021	2.691
März 2021	3.728
Gesamtergebnis	6.419

Neustarthilfe (Programmteil der Überbrückungshilfe III):

Der Zuschuss im Rahmen der Neustarthilfe wird als Vorschuss ausgezahlt, bevor die tatsächlichen Umsätze im Förderzeitraum feststehen. Erst nach Ablauf des Förderzeitraums, also ab Juli 2021, wird auf Basis des endgültig realisierten Umsatzes der Monate Januar bis Juni 2021 die Höhe des Zuschusses berechnet, auf den die Soloselbständigen Anspruch haben. Insofern kann derzeit noch keine Aussage dazu getroffen werden, wie viele der Anträge positiv oder negativ beschieden wurden. Die Auszahlung der Neustarthilfe erfolgt in der Regel wenige Tage nach Antragstellung.

Von den bisher in Hessen gestellten Anträgen (6 627) wurden bereits 6 230 Anträge ausgezahlt (mit Stand vom 17. März 2021). Dies entspricht einem prozentualen Anteil von rund 94 Prozent.

Die absoluten Antragszahlen (gesamt und monatlich) zur Neustarthilfe sind der folgenden Tabelle (mit Auswertung zum 17. März 2021) zu entnehmen.

Neustarthilfe Hessen – Anträge nach Monaten	Anzahl Anträge
Februar 2021	4.063
März 2021	2.564
Gesamtergebnis	6.627

5. Wie viele Anträge auf vom Bund unterstützte Kreditprogramme für Hessen wurden bisher in Hessen gestellt (bitte nach Monaten sowie insgesamt aufschlüsseln)?

Aufgrund des Gesamtkontexts der Anfrage bezieht sich die Antwort zu Frage 5 auf die gewerblichen Corona-Hilfsprogramme der KfW. Diese decken sich mit den Programmen der Sondermaßnahme „Corona-Hilfe für Unternehmen“ (dazu zählen der KfW-Unternehmerkredit, KfW-Unternehmerkredit KMU, ERP-Gründerkredit Universell HF, ERP-Gründerkredit Universell KMU HF, KfW-Schnellkredit 2020, KfW-Sonderprogramm Direktbeteiligung für Konsortialfinanzierung, Maßnahmenpaket für Start-ups, Globaldarlehen für gemeinnützige Organisationen, wobei Hessen am Programm „Globaldarlehen an Landesförderinstitute für gemeinnützige Organisationen“ nicht teilnimmt). Die Fragen 5 und 12 werden dementsprechend zusammen beantwortet.

- a) Wie viele Anträge auf vom Bund unterstützte Kreditprogramme für Hessen wurden bisher positiv oder negativ beschieden, sowie wie viele sind aktuell noch in Bearbeitung oder unbearbeitet (bitte in absoluten sowie prozentualen Zahlen aufschlüsseln)?

In der untenstehenden Tabelle wird die Anzahl der Anträge in Hessen in den Programmen der Sondermaßnahme „Corona-Hilfe für Unternehmen“ nach Zusagen, in Bearbeitung und Absagen für jeden Monat seit Initialisierung der Maßnahme aufgeschlüsselt (mit Stand vom 11. März 2021). Differenzen zwischen Antragszahlen und der Summe aus Zusagen, Anträge in Bearbeitung und Absagen sind auf die von den Antragstellerinnen und Antragstellern zurückgezogenen Anträge und stornierten Zusagen zurückzuführen. Zusagen werden jeweils dem Monat zugerechnet, in dem die Zusage stattgefunden hat, nicht dem Monat, in dem der zugesagte Antrag eingegangen ist. Dies ist bei der Interpretation der prozentweisen Betrachtung zu berücksichtigen.

Hessen		Anträge	in Bearbeitung	Zusagen	Zusagen in Prozent	Ablehnungen	Ablehnungen in Prozent
2020	April	1.954	0	1.745	89,3 %	0	0 %
2020	Mai	1.923	0	1.860	96,7 %	1	0 %
2020	Juni	1.058	0	1.016	96,0 %	0	0 %
2020	Juli	743	0	722	97,2 %	1	0 %
2020	August	435	0	422	97,0 %	0	0 %
2020	September	427	0	413	96,7 %	0	0 %
2020	Oktober	344	0	325	94,5 %	0	0 %
2020	November	392	0	388	99,0 %	2	1 %
2020	Dezember	636	0	627	98,6 %	0	0 %
2021	Januar	530	0	525	99,1 %	0	0 %
2021	Februar	453	0	451	99,6 %	0	0 %
	Gesamt	8.895		8.494	95,5 %	4	0 %

- b) Wie lange war die durchschnittliche Bearbeitungsdauer zwischen Eingang eines Antrags auf vom Bund unterstützte Kreditprogramme für Hessen und Auszahlung?

Der Zeitraum zwischen Antrag und erster Auszahlung eines Darlehens ist maßgeblich vom Endkreditnehmer abhängig, da dieser innerhalb der Abruffrist über den Zeitpunkt der ersten Auszahlung entscheidet, zu dem er die Mittel über die Hausbank abrufen. Die Zeiträume zwischen Antrag und Auszahlung sind somit sehr individuell und volatil. Über den Zeitraum zwischen Antragseingang und erster Auszahlung liegen zudem keine strukturierten Daten vor, sodass eine entsprechende Ermittlung eines Durchschnittswertes nicht möglich ist.

6. Welche weiteren finanziellen Hilfen wurden von Seiten des Bundes bisher für Hessen bzw. in Hessen ansässige Bürger, Unternehmen, Gewerbetreibende oder andere im Rahmen der Corona-Krise zugesagt (bitte aufschlüsseln und erläutern)?

KfW-Studienkredit

Neben der Überbrückungshilfe in Form eines Zuschusses für Studierende in pandemiebedingten Notlagen (siehe unten) wurde seit Mai 2020 der Studienkredit als bewährtes Programm der KfW (Kreditanstalt für Wiederaufbau) durch vorübergehende Sonderregelungen ergänzt. Das Darlehen wurde pandemiebedingt für alle Darlehensnehmenden während der Auszahlungsphase bis zum Jahresende 2021 zinslos gestellt. Die Kosten trägt der Bund. Grundsätzlich gelten die allgemeinen Bedingungen des KfW-Studienkredits mit einer maximalen monatlichen Auszahlung von 650 Euro. Darüber hinaus wurde für diese Säule der Überbrückungshilfe im Frühjahr 2020 der Berechtigtenkreis auf ausländische Studierende aus Drittstaaten und EU-Bürger, die sich erst kürzer als drei Jahre in Deutschland aufhalten, befristet erweitert, so dass auch sie den Studienkredit in Anspruch nehmen konnten und somit von der Zinsfreistellung während der Auszahlungsphase bis Jahresende 2021 profitieren.

Überbrückungshilfe für Studierende

In Zusammenarbeit mit dem Deutschen Studentenwerk (DSW) hat das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) im Juni 2020 die Überbrückungshilfe für Studierende geschaffen, die aus einem monatlich zu beantragenden, nicht-rückzahlbaren Zuschuss in Höhe von bis zu 500 Euro besteht. Der Zuschuss kann online beantragt werden. Die Anträge werden von den

regional zuständigen Studierenden- und Studentenwerken vor Ort eigenständig bearbeitet.

Netzwerk Universitätsmedizin (NUM)

Aus Hessen sind die Universitätsklinika Frankfurt und Gießen/Marburg Partner im Netzwerk Universitätsmedizin und an mehreren Teilprojekten beteiligt.

DigitalPakt Schule

Bund und Länder haben gemeinsam drei Zusatzvereinbarungen zum DigitalPakt Schule beschlossen: „Sofortausstattungsprogramm“, „Administration“ und „Leihgeräte für Lehrkräfte“.

Unterstützung anwendungsorientierter Forschung bei außeruniversitären Forschungseinrichtungen

Im Rahmen der Förderrichtlinie „Unterstützung anwendungsorientierter Forschung bei außeruniversitären Forschungseinrichtungen“ flossen 2020 Mittel an Institute der Fraunhofer-Gesellschaft (FhG-Institute) in Hessen.

Sonderprogramm Kinder- und Jugendbildung, Kinder- und Jugendarbeit

Das Sonderprogramm „Kinder- und Jugendbildung, Kinder- und Jugendarbeit 2020“ ist am 27. August 2020 in Kraft getreten. Die Antragsfrist für die Einrichtungen lief bis 30. September 2020. Die Weiterleitung der Mittel von den programmumsetzenden Zentralstellen an die Einrichtungen ist abgeschlossen.

Das Sonderprogramm 2021 ist am 1. März 2021 in Kraft getreten. Die Antragsfrist läuft noch bis 28. März 2021.

Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“

Das Konjunkturpaket „Corona-Folgen bekämpfen, Wohlstand sichern, Zukunftsfähigkeit stärken“ vom 3. Juni 2020 sieht u. a. Maßnahmen zur Sicherung des Ausbildungsplatzangebots von Berufsausbildungen vor. Diese Maßnahmen wurden mit dem Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“ umgesetzt. Die Umsetzung des Programms erfolgt in zwei getrennten Förderrichtlinien. Mit der Ersten Förderrichtlinie, die zum 1. August 2020 in Kraft getreten ist, werden folgende Förderleistungen gewährt:

1. Ausbildungsprämie bei Erhalt des Ausbildungsniveaus,
2. Ausbildungsprämie plus bei Erhöhung des Ausbildungsniveaus,
3. Zuschuss zur Ausbildungsvergütung zur Vermeidung von Kurzarbeit,
4. Übernahmeprämie für Azubis aus insolventen Betrieben.

Von diesen Förderleistungen können auch Ausbildungsbetriebe in Hessen profitieren.

Corona-Teilhabe-Fonds

Der Deutsche Bundestag hat am 2. Juli 2020 den zweiten Nachtragshaushalt 2020 beschlossen. Im Einzelplan des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales wurde ein neuer Haushaltstitel 1105/684 07 „Zuschüsse für Einrichtungen der Behindertenhilfe und Inklusionsunternehmen“ ausgebracht. Mit dem Mittelansatz von 100 Mio. Euro sollen wegen der wirtschaftlichen Folgen der COVID-19-Pandemie die über 900 Inklusionsunternehmen in Deutschland, Einrichtungen der Behindertenhilfe, Sozialkaufhäuser und gemeinnützige Sozialunternehmen unterstützt werden (sogenannte Corona-Teilhabe-Fonds). Davon können auch Antragstellerinnen und Antragsteller aus Hessen profitieren.

Sozialdienstleister-Einsatzgesetz

Es ist möglich, dass in Hessen ansässige soziale Dienstleister Zuschüsse nach dem Sozialdienstleister-Einsatzgesetz (SodEG) erhalten haben. Die Höhe dieser Zuschüsse lässt sich nicht ohne Weiteres ermitteln, da es für die Beantragung der Zuschüsse unerheblich ist, in welchem Bundesland der Dienstleister ansässig ist. Das SodEG sichert den Bestand von sozialen Dienstleistern, die pandemiebedingt ihre Dienstleistungen nicht oder nur eingeschränkt erbringen können. Mit dem SodEG verpflichten sich die sozialen Dienstleister, alle ihnen zumutbaren und rechtlich zulässigen Unterstützungsmöglichkeiten zur Bekämpfung der Auswirkungen der Corona-Krise zur Verfügung zu stellen. Im Gegenzug erhalten sie von den Leistungsträgern monatliche finanzielle Zuschüsse, um ihren Bestand zu sichern. So wird die wichtige soziale Infrastruktur erhalten, z. B. im Bereich der Arbeitsmarktpolitik, der Rehabilitation oder von Einrichtungen der Behindertenhilfe.

Bundesprogramm „Ländliche Entwicklung“/Fördermaßnahme „Ehrenamt stärken. Versorgung sichern“

Das Bundesministerium für Landwirtschaft und Ernährung hat im Rahmen des Bundesprogramms „Ländliche Entwicklung“ die bundesweite Fördermaßnahme „Ehrenamt stärken. Versorgung sichern.“ angeboten. Mit der Fördermaßnahme wurden ehrenamtliche Initiativen unterstützt, die sich während der Corona-Pandemie um die nachbarschaftliche Lebensmittelversorgung von vulnerablen Bevölkerungsgruppen im ländlichen Raum gekümmert haben.

Förderung des Stallumbaus zur Verbesserung der Haltungsbedingungen von Sauen

Das Bundesprogramm dient der Förderung der kurzfristigen und vorzeitigen Umsetzung der zukünftig einzuhaltenden Anforderungen in der Sauenhaltung (Verbot der Kastenstandhaltung im Deckzentrum etc.) und richtet sich an Sauenhalter im gesamten Bundesgebiet. Das Programm ist bundesweit mit 300 Mio. Euro ausgestattet. Die Förderrichtlinie ist am 17. September 2020 in Kraft getreten.

Förderung von Investitionen in der Holzwirtschaft

Unternehmen werden durch Zuschüsse zu Investitionen in die werterhaltende bzw. wertsteigernde Nutzung von Kalamitätsholz, zur vermehrten Nutzung von Laubholz und zum Ausbau der Nutzung von Holz als Baustoff unterstützt. Das Programm ist bundesweit mit 15 Mio. Euro für 2021 ausgestattet. Die Förderrichtlinie ist am 4. März 2021 in Kraft getreten. Informationen über Auszahlungen und mögliche Ablehnungen liegen derzeit noch nicht vor.

Förderung des klimafreundlichen Bauens mit Holz

Es werden Beratungsleistungen für Unternehmen, Verbände, Institutionen und Organisationen der Holzwirtschaft einschließlich Holzbau/Holzbauplanung sowie die Bildung von Innovationsclustern im Bereich Holzbau gefördert. Mit der Förderung von Innovationsclustern wird der Wissenstransfer durch eine bessere Vernetzung von Unternehmen, Institutionen, Wissenschaft gefördert. Das Programm ist mit 20 Mio. Euro für 2021 ausgestattet. Die Förderrichtlinie ist am 4. März 2021 in Kraft getreten. Informationen über Auszahlungen und mögliche Ablehnungen liegen derzeit noch nicht vor.

Prämie zum Erhalt und zur nachhaltigen Bewirtschaftung der Wälder

Die Nachhaltigkeitsprämie leistet einen Beitrag zum Erhalt der Wälder und der gesellschaftlich unverzichtbaren Waldfunktionen. Es sind für 2020 und 2021

insgesamt 500 Mio. Euro eingeplant. Die Prämie wurde nach Antragsstart sofort stark angenommen. Bereits jetzt ist die erwünschte Lenkungswirkung eingetreten. Sehr viele Waldeigentümer haben ihre Wälder neu zertifizieren lassen. Die Förderrichtlinie ist am 20. November 2020 in Kraft getreten. Derzeit liegt der Auszahlungsstand bei über 100 Mio. Euro. Erfasst wurden bisher knapp 100 000 Anträge.

Zur Verteilung der bisher ausgezahlten Mittel der Nachhaltigkeitsprämie nach Waldbesitzarten und Bundesländern liegt der Bundesregierung derzeit noch keine detaillierte Auswertung vor. Die Erstellung eines ersten Zwischenstandes befindet sich in Vorbereitung.

Förderung von Investitionen zur Digitalisierung und Technik für nachhaltige Waldwirtschaft

Für die Förderung von Investitionen in umweltschonende Technik und Digitalisierung in der Forstwirtschaft sind für 2020 und 2021 insgesamt 50 Mio. Euro eingeplant. Mit dem Investitionsprogramm Wald hat die Bundesregierung ein Förderinstrument geschaffen, das den Bedürfnissen der Branche Rechnung trägt. Die Richtlinie zur Förderung der nachhaltigen Waldwirtschaft ist am 30. Oktober 2020 in Kraft getreten.

Das Programm ist bereits komplett ausgeschöpft. Eine Auswertung zur Bewilligung und Auszahlung befindet sich in Vorbereitung.

„Coronahilfen Profisport“

Für die im Bundesministerium des Innern verantworteten „Coronahilfen Profisport“ liegen dort keine bundeslandspezifischen Daten vor. Eine kurzfristige Datenerhebung ist aufgrund der Datenstruktur nicht möglich.

Für die folgenden Programme werden die Fragen 6, 7 und 8 aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Außerordentliche Wirtschaftshilfen – Novemberhilfe und Dezemberhilfe

Um die durch die für November 2020 verhängten temporären Schließungen betroffenen Wirtschaftsbereiche zu unterstützen und deren wirtschaftlichen Folgen abzufedern, ist die Novemberhilfe mit Beschluss der Bundeskanzlerin und der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 28. Oktober 2020 vereinbart worden. Die Novemberhilfe ist eine einmalige Kostenpauschale. Der Erstattungsbetrag beträgt bei Schließungen bis zu 75 Prozent des Vergleichsumsatzes zum Vergleichszeitraum 2019. Dabei wird taggenau abgerechnet. Antragsberechtigt sind Unternehmen, die den Geschäftsbetrieb in Folge der Beschlüsse von Bund und Ländern vom 28. Oktober 2020, 25. November 2020 und 2. Dezember 2020 einstellen mussten. Darüber hinaus sind alle Unternehmen antragsberechtigt, die nachweislich und regelmäßig 80 Prozent ihrer Umsätze mit direkt von den Schließungen betroffenen Unternehmen erzielen und Unternehmen, die regelmäßig 80 Prozent ihrer Umsätze durch Auftrag direkt betroffener Unternehmen über Dritte erzielen, und mehr als 80 Prozent Umsatzeinbruch im November 2020 erleiden. Künftig wird der Zugang zur Novemberhilfe und zur Dezemberhilfe für Unternehmen mit angeschlossener Gaststätte vereinfacht, da der Gaststättenanteil unabhängig von den Umsätzen des restlichen Unternehmens antragsberechtigt sein wird. Die Organisationsform und die Trägerschaft des Unternehmens oder der Einrichtung sind nicht entscheidend (es sind also zum Beispiel auch Landes- beziehungsweise Staatsbetriebe und kommunale Eigenbetriebe antragsberechtigt). Mit der November- und Dezemberhilfe sind Zuschüsse bis 2 Mio. Euro möglich. Die Novemberhilfen des Bundes können seit dem 25. November 2020 beantragt werden; die Zahlung von Abschlägen erfolgt seit dem 27. November 2020. Die

reguläre Auszahlung der Novemberhilfe erfolgt seit dem 12. Januar 2021. Unternehmen und Soloselbständige, die Fördersummen über 5 000 Euro geltend machen möchten und ihre Anträge über einen prüfenden Dritten gestellt haben, erhalten zunächst eine Abschlagszahlung in Höhe von 50 Prozent ihrer beantragten Fördersumme (maximal 50 000 Euro). Soloselbständige, die Novemberhilfe bis zu einem Betrag von 5 000 Euro geltend machen, können Anträge direkt stellen und erhalten die beantragte Summe in voller Höhe. Anträge können noch bis zum 30. April 2021 gestellt werden.

Mit Stand vom 17. März 2021 wurden für die Novemberhilfe in Hessen 27 785 Anträge mit einem beantragten Fördervolumen in Höhe von 453 083 101,85 Euro gestellt. Davon wurde bisher ein Fördervolumen in Höhe von 346 549 167,86 Euro ausgezahlt.

Mit Beschluss der Bundeskanzlerin und der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 25. November 2020 ist die Verlängerung der Hilfen in den Dezember 2020 vereinbart worden. Mit der Dezemberhilfe werden im Grundsatz und innerhalb der beihilferechtlichen Grenzen erneut Zuschüsse von bis zu 75 Prozent des Umsatzes aus Dezember 2019 anteilig für die Anzahl an Tagen der Schließung im Dezember 2020 gewährt. Die Antragstellung ist seit dem 23. Dezember 2020 möglich. Abschlagszahlungen erfolgen seit dem 5. Januar 2021. Die reguläre Auszahlung wird seit dem 1. Februar 2021 vorgenommen. Anträge können noch bis zum 30. April 2021 gestellt werden.

Mit Stand vom 17. März 2021 wurden für die Dezemberhilfe in Hessen 26 018 Anträge mit einem beantragten Fördervolumen in Höhe von 433 209 636,17 Euro gestellt. Davon wurde bisher ein Fördervolumen in Höhe von 300 583 542,67 Euro ausgezahlt.

Erweiterte November- und Dezemberhilfe

Die ursprünglich geplanten Programme „Novemberhilfe/Dezemberhilfe Plus“ mit Förderbeträgen bis zu 4 Mio. Euro und „Novemberhilfe/Dezemberhilfe Extra“ mit Beträgen über 4 Mio. Euro wurden zur „erweiterten November- und Dezemberhilfe“ zusammengelegt. Die Europäische Kommission hat am 22. Januar 2021 die Gewährung der November- und Dezemberhilfe auf Grundlage eines neuen Beihilferahmens, einer Schadensausgleichsregelung gemäß Artikel 107 Absatz 2 littera b des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) – „Bundesregelung Novemberhilfe/Dezemberhilfe (Schadensausgleich)“ – genehmigt. Zudem hat sie am 28. Januar 2021 die Höchstbeträge für Corona-Beihilfen spürbar angehoben. Danach sind künftig Kleinbeihilfen von bis zu 1,8 Mio. Euro (bislang maximal 800 000 Euro) und Fixkostenhilfen von bis zu 10 Mio. Euro (bislang maximal 3 Mio. Euro) möglich. Im Rahmen der „erweiterten November- und Dezemberhilfe“ können Unternehmen wählen, auf welche Beihilferahmen sie ihren Antrag stützen möchten. Zusätzlich zur Bundesregelung Kleinbeihilfen 2020 und zur De-minimis-Verordnung, auf die sich die bisherige November- und Dezemberhilfe stützt, stehen zwei weitere Beihilferahmen zur Verfügung. Auf Grundlage der Bundesregelung Fixkostenhilfe 2020 können grundsätzlich Beihilfen als Beitrag zu den ungedeckten Fixkosten in Höhe von bis zu 10 Mio. Euro pro Unternehmen bzw. Unternehmensverbund vergeben werden. Die Bundesregelung Novemberhilfe/Dezemberhilfe (Schadensausgleich) ist dagegen Grundlage für die Berechnung des Schadens. Dieser ergibt sich aus der Differenz der Betriebsergebnisse im Lockdown-Monat im Verhältnis zum jeweiligen Vorjahresmonat (Verluste sowie entgangene Gewinne). Nach Vorgabe der EU-Kommission ist der so ermittelte Schaden zur Berücksichtigung des allgemeinen Konjunkturabschwungs im Jahr 2020 pauschal um 5 Prozent zu kürzen. Die „erweiterte Novemberhilfe und Dezemberhilfe“ kann seit dem 27. Februar 2021 beantragt werden.

Großbürgschaftsprogramm des Bundes

Unter dem Großbürgschaftsprogramm des Bundes wurden insgesamt 14 Bürgschaftsanträge für ein Kreditvolumen von 4,3 Mrd. Euro gestellt. Davon wurden neun Fälle für ein Kreditvolumen von 2,68 Mrd. Euro bewilligt. Die restlichen Anträge wurden zurückgezogen, zwei von neun bewilligten Anträgen betrafen u. a. das Land Hessen als parallelen Bürgen. Entsprechend der Belegaufteilung entfällt auf Hessen ein Obligoanteil von 307,8 Mio. Euro.

Bundesförderung „Corona-gerechte Um- und Aufrüstung von raumluftechnischen Anlagen in öffentlichen Gebäuden und Versammlungsstätten“

Am 20. Oktober 2020 ist die Richtlinie für die Bundesförderung „Corona-gerechte Um- und Aufrüstung von raumluftechnischen (RLT-)Anlagen in öffentlichen Gebäuden und Versammlungsstätten“ in Kraft getreten. Gefördert werden Investitionen in die infektionsschutzgerechte Um- und Aufrüstung zentraler, stationärer RLT-Anlagen für Räume, in denen regelmäßig größere Personenansammlungen stattfinden. Antragsberechtigt sind Länder und Kommunen sowie durch Beteiligung oder sonstige Weise zu mindestens 50 Prozent vom Bund, von Ländern oder Kommunen finanzierte Unternehmen, institutionelle Zuwendungsempfänger, Hochschulen und Träger von öffentlichen Einrichtungen. Förderanträge können bis zum 31. Dezember 2021 bei dem das Programm administrierenden Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) gestellt werden.

Finanzhilfen Digitalisierung Gesundheitsämter

Im Rahmen der „Finanzhilfen gemäß Artikel 104b Absatz 1 Grundgesetz für Investitionen der Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände zur technischen Modernisierung der Gesundheitsämter und zum Anschluss dieser an das elektronische Melde- und Informationssystem nach § 14 Infektionsschutzgesetz“ hat das Bundesministerium für Gesundheit dem Land Hessen im Jahr 2020 Finanzmittel in Höhe von 3 721 720 Euro zweckgebunden für die Digitalisierung der Gesundheitsämter zur Verfügung gestellt. Die Rechtsgrundlage für diese Finanzhilfen wurde mit dem „Zweiten Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite“ vom 23. Mai 2020 geschaffen. Die Finanzhilfen sind vollständig ausgezahlt.

„Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst“ (ÖGD)

Für die Umsetzung des „Paktes für den Öffentlichen Gesundheitsdienst“, der von Bund und Ländern einschließlich der Kommunen im September 2020 beschlossen wurde, stellt der Bund in den Jahren 2021 bis 2026 insgesamt 4 Mrd. Euro zur Verfügung. Für den Personalaufbau, die Aus-, Fort- und Weiterbildung und die Förderung der Attraktivität des ÖGD sind insgesamt 3,1 Mrd. Euro – aufgeteilt auf sechs Tranchen – durch Festbeträge im Rahmen der vertikalen Umsatzsteuerverteilung vorgesehen. Die gesetzliche Umsetzung des für das Jahr 2021 vorgesehenen Betrages in Höhe von 200 Mio. Euro erfolgte durch das Gesetz zur Anpassung der Ergänzungszuweisungen des Bundes nach § 11 Absatz 4 des Finanzausgleichsgesetzes und zur Beteiligung des Bundes an den flüchtlingsbezogenen Kosten der Länder vom 3. Dezember 2020 (BGBl., Seite 2657). Auf Hessen entfällt hiervon entsprechend dem Einwohneranteil am 30. Juni 2021 ein Betrag von voraussichtlich rund 15,1 Mio. Euro. Das ebenfalls im Pakt enthaltene „Förderprogramm Digitalisierung“ in Höhe von insgesamt 800 Mio. Euro dient dem digitalen Ausbau des ÖGD insbesondere im Bereich des Infektionsschutzes. Hierfür wird eine Verwaltungsvereinbarung vorbereitet, die in den kommenden Monaten geschlossen werden soll.

Programm NEUSTART KULTUR

Das von der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien aufgelegte Rettungs- und Zukunftspaket „NEUSTART KULTUR“ hat eine bundesweite Ausrichtung. Auch aus Hessen können Anträge gestellt werden. Die ersten Anträge im Rahmen von NEUSTART KULTUR konnten ab September 2020 gestellt werden. Mit Stand vom 31. Dezember 2020 wurden aus Hessen insgesamt 1 847 Anträge gestellt, von denen 492 Anträge mit einem Gesamtvolumen von 17 674 040 Euro bewilligt wurden.

Sonderprogramm zur Schaffung von Ersatzmobilität für Personal in Kliniken, Pflegeeinrichtungen und Corona-Testlaboren während der COVID-19-Pandemie

Im Rahmen des bis zum 26. Juni 2020 befristeten Sonderprogramms zur Schaffung von Ersatzmobilität für Personal in Kliniken, Pflegeeinrichtungen und Corona-Testlaboren während der COVID-19-Pandemie hat der Bund eine kostenlose Anmietung von Mietfahrzeugen ermöglicht, damit diese Berufsgruppen aufgrund der Einschränkungen im ÖPNV ihre Arbeitsplätze weiterhin erreichen können. Im Rahmen des Sonderprogramms zur Schaffung von Ersatzmobilität für Personal in Kliniken, Pflegeeinrichtungen und Corona-Testlaboren wurden Anträge für insgesamt 2 170 Anmietungen eingereicht und Zuwendungen in Höhe von insgesamt 565 691,72 Euro ausbezahlt. Antragsberechtigt waren bundesweit natürliche Personen, die in bestimmten systemrelevanten Einrichtungen tätig sind. Da die Adressdaten der einzelnen Mieter nicht elektronisch erfasst worden sind, ist eine Aufschlüsselung der Antragstellerinnen und Antragsteller nach Land nicht möglich.

Ausgleich pandemiebedingter finanzieller Nachteile für den ÖPNV

Der Bund hat die Länder beim Ausgleich pandemiebedingter finanzieller Nachteile für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) durch die einmalige Erhöhung der Regionalisierungsmittel um insgesamt 2,5 Mrd. Euro im Jahr 2020 unterstützt. Die vollständige Auszahlung der Mittel an die Länder ist zum 14. August 2020 erfolgt. Für die Abwicklung der Auszahlungen an den Sektor sind die Länder zuständig. Das Land Hessen hat im Jahr 2020 zusätzliche Regionalisierungsmittel in Höhe von 181 090 243,90 Euro erhalten. In einem nachträglichen Mittelausgleich der Länder untereinander wird dieser Betrag an die tatsächlich eingetretenen finanziellen Nachteile im ÖPNV angepasst.

Soforthilfeprogramm für die Reisebusbranche

Im Rahmen des Soforthilfeprogramms für die Reisebusbranche zum Ausgleich von pandemiebedingten Einnahmeausfällen in der Reisebusbranche hat das Bundesamt für Güterverkehr (BAG) als Bewilligungsbehörde Reisebusunternehmen in Hessen Unterstützungsleistungen

- im Jahr 2020 in Höhe von insgesamt 1 725 171,07 Euro bewilligt und ausbezahlt;
- im Jahr 2021 (mit Stand vom 15. März 2021) bisher in Höhe von insgesamt 3 321 103,42 Euro bewilligt und ausbezahlt. Das Verfahren ist noch nicht abgeschlossen (die Antragsfrist endet am 15. April 2021).

7. Wann wurden diese Zusagen jeweils gemacht, und inwiefern sind diese umgesetzt (bitte nach Programm bzw. offizieller Aussage aufschlüsseln)?

Großbürgschaftsprogramm des Bundes

Die Bürgschaften mit Beteiligung des Landes Hessen als parallelen Bürgen wurden im April 2020 und Juli 2020 bewilligt. In einem Fall wurde die bewilligte Bürgschaft vom Unternehmen nicht genutzt. In dem anderen Fall wurde der verbürgte Kredit bereits fast vollständig ausgezahlt.

KfW-Studienkredit

Auf die Antwort zu Frage 6 wird verwiesen.

Überbrückungshilfe für Studierende

Die Anträge auf den Zuschuss der Überbrückungshilfe für Studierende werden von den Studierenden- und Studentenwerken vor Ort eigenständig bearbeitet. Entscheidungen erfolgen damit fortlaufend.

DigitalPakt Schule

Die Zusatzvereinbarungen zum DigitalPakt Schule traten zu folgenden Zeitpunkten in Kraft: „Sofortausstattungsprogramm“ am 4. Juli 2020, „Administration“ am 4. November 2020, „Leihgeräte für Lehrkräfte“ am 28. Januar 2021.

Unterstützung anwendungsorientierter Forschung bei außeruniversitären Forschungseinrichtungen

Die Bewilligung erfolgte im November 2020, die Auszahlung ist erfolgt. Weitere Hilfen wurden im Rahmen der Richtlinie nicht beantragt.

Netzwerk Universitätsmedizin (NUM)

Die Zuwendung für das NUM wurde zum 1. April 2020 ausgesprochen. Die offizielle Aufnahme der hessischen Standorte als Partner im NUM erfolgte im Juni 2020.

Sonderprogramm Kinder- und Jugendbildung, Kinder- und Jugendarbeit

Die Weiterleitung der Mittel von den programmumsetzenden Zentralstellen an die Einrichtungen für das Jahr 2020 ist abgeschlossen. Die Zusage für die Mittel für den Zeitraum bis 30. Juni 2021 erfolgt voraussichtlich Anfang Mai 2021.

Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“

Es wird auf die Antwort zu Frage 6 verwiesen.

Corona-Teilhabe-Fonds

Die Zusage der Mittel aus dem Corona-Teilhabe-Fonds für Hessen erfolgte mit Abschluss der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Land am 26. November 2020. Die Umsetzung des Programms startete am 1. Januar 2021.

Bundesprogramm „Ländliche Entwicklung“/Fördermaßnahme „Ehrenamt stärken. Versorgung sichern“

Die bundesweite Fördermaßnahme „Ehrenamt stärken. Versorgung sichern.“ ist abgeschlossen. Die Bekanntmachung wurde am 24. Juni 2020 veröffentlicht. Buchungsdaten der Bescheide siehe Tabelle.

Titel der Maßnahme	Buchungsdatum	Laufzeitbeginn	Laufzeitende	Bewilligte Mittel	Mittelabfluss
Hauslieferungen der Tafel XX	31.08.2020	01.09.2020	30.11.2020	2.201,00 €	2.201,00 €
Weiterbetrieb der Tafel XX unter Corona Bedingungen	10.09.2020	10.09.2020	30.10.2020	4.200,00 €	4.200,00 €
XX Mittagstisch	18.09.2020	07.09.2020	30.11.2020	4.810,00 €	4.810,00 €
Vorbereitet auf die zweite Welle Covid-19: Einkaufshilfe in XX	k.A.	01.11.2020	30.11.2020	4.788,00 €	4.788,00 €
Lebensmittel/Einkaufshilfe	09.10.2020	12.10.2020	30.11.2020	6.200,00 €	6.200,00 €
Einkaufsservice in XX	11.09.2020	07.09.2020	30.11.2020	3.725,00 €	3.725,00 €
Dorfladen XX – mit uns für uns ... sicher durch die Pandemie	18.09.2020	15.09.2020	15.11.2020	7.965,00 €	7.965,00 €
Klimaneutrale Belieferungen in der Direktvermarktung	11.09.2020	01.09.2020	30.11.2020	8.000,00 €	8.000,00 €
Ehrenamt stärken. Versorgung sichern.	22.09.2020	15.09.2020	30.11.2020	3.240,00 €	3.240,00 €
Teilhabeangebote für Menschen mit Einschränkungen	28.09.2020	11.09.2020	30.11.2020	2.041,84 €	2.041,84 €
Gemeinsam sind wir stärker	11.11.2020	09.11.2020	30.11.2020	3.560,00 €	3.560,00 €
Aktion „XX“	02.10.2020	01.10.2020	30.11.2020	6.810,00 €	6.810,00 €

Förderung des Stallumbaus zur Verbesserung der Haltungsbedingungen von Sauen

Auf die Antwort zu Frage 6 wird verwiesen.

„Coronahilfen Profisport“

Für die im Bundesministerium des Innern verantworteten „Coronahilfen Profisport“ liegen dort keine bundeslandspezifischen Daten vor. Eine kurzfristige Datenerhebung ist aufgrund der Datenstruktur nicht möglich.

8. Wie hoch sind die bisher zugesicherten sowie die getätigten finanziellen Hilfen von Seiten des Bundes für Hessen bzw. in Hessen ansässige Bürger oder Unternehmen im Rahmen der Corona-Krise (bitte insgesamt sowie je Programm aufschlüsseln)?

Bundesförderung „Corona-gerechte Um- und Aufrüstung von raumluftechnischen Anlagen in öffentlichen Gebäuden und Versammlungsstätten“

Mit Stand vom 11. März 2021 sind kraft der 28 erlassenen Zuwendungsbescheide insgesamt 449 389,70 Euro für Zuwendungsempfänger in Hessen gebunden.

KfW-Studienkredit

Eine Zusage erhielten bis zum 12. März 2021 in Hessen insgesamt 3 776 Studierende mit einem zugesagten Kreditvolumen in Höhe von rund 123,3 Mio. Euro. Die tatsächliche Auszahlung richtet sich nach dem jeweiligen Finanzierungsbeginn.

Überbrückungshilfe für Studierende

Bisher wurden Zuschüsse im Rahmen der Überbrückungshilfe für Studierende in pandemiebedingten Notlagen durch die Studenten- und Studierendenwerke in Hessen mit einem Gesamtbetrag von 14 660 700,00 Euro zugesagt und ausbezahlt.

DigitalPakt Schule

Im Rahmen der drei Zusatzvereinbarungen zum DigitalPakt Schule („Sofortausstattungsprogramm“, „Administration“ und „Leihgeräte für Lehrkräfte“) wurden Hessen jeweils Bundesmittel in Höhe von 37 217 200,00 Euro, insgesamt also 111 651 600,00 Euro, zugewiesen. Die berichteten Zahlen zum Mittelabfluss entsprechen dem Abfluss aus dem Sondervermögen des Bundes. Aufgrund der Stichtagsregelung sind Differenzen zwischen den Abflüssen aus dem Sondervermögen des Bundes und Auszahlungen der Länder möglich.

Im „Sofortausstattungsprogramm“ beträgt der Mittelabfluss in Hessen zum Stichtag 31. Dezember 2020 (Bundesmittel) 36 623 624,74 Euro. In der Zusatzvereinbarung „Administration“ sind zum Stichtag 31. Dezember 2020 keine Bundesmittel abgeflossen.

Über die Zusatzvereinbarung „Leihgeräte für Lehrkräfte“ berichten die Länder erstmalig zum Stichtag 30. Juni 2021. Aktuell liegen der Bundesregierung daher noch keine Informationen darüber vor, wie viele Fördermittel abgeflossen sind.

Netzwerk Universitätsmedizin (NUM)

Laut aktueller Planung sind für die Universitätsklinika in Hessen 10 219 328 Euro (inklusive Projektpauschale) vorgesehen. Bisher wurden 1 790 442 Euro (inklusive Projektpauschale) an Fördermitteln an die hessischen Universitätsklinika ausgezahlt.

Unterstützung anwendungsorientierter Forschung bei außeruniversitären Forschungseinrichtungen

Die bisher getätigten Finanzhilfen betragen ca. 4,3 Mio. Euro und wurden an FhG-Institute in Hessen ausgezahlt. Diese Angaben sind vorläufig und können erst nach deren Jahresabschluss final ermittelt werden.

Sonderprogramm „Kinder- und Jugendbildung, Kinder- und Jugendarbeit“

Im Sonderprogramm „Kinder- und Jugendbildung, Kinder- und Jugendarbeit“ wurden im Jahr 2020 für Einrichtungen der Kinder- und Jugendbildung, Kinder- und Jugendarbeit mit Übernachtungsangeboten in Hessen Zuschüsse in Höhe von 3 348 597,40 Euro bereitgestellt.

Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“

Im Jahr 2020 wurden für Ausbildungsprämien bei Erhalt des Ausbildungsniveaus, Ausbildungsprämien plus bei Erhöhung des Ausbildungsniveaus, Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung zur Vermeidung von Kurzarbeit sowie Übernahmeprämien für Auszubildende aus insolventen Betrieben Zahlungen in Höhe von rund 2,4 Mio. Euro vorgenommen. Im Jahr 2021 erfolgten für die benannten Förderleistungen bislang Zahlungen in Höhe von rund 3,1 Mio. Euro (mit Stand vom 5. März 2021). Weitere Zahlungen in Höhe von rund 1,4 Mio. Euro sind für das Jahr 2021 vorgemerkt (mit Stand vom 5. März 2021).

Corona-Teilhabe-Fonds

Hessen stehen im Rahmen des Corona-Teilhabe-Fonds ab 1. Januar 2021 zugesicherte Mittel in Höhe von 8 409 800,88 Euro zur Verfügung.

Bundesprogramm „Ländliche Entwicklung“/Fördermaßnahme „Ehrenamt stärken. Versorgung sichern“

Bei zwölf Vorhaben der Sondermaßnahme aus Hessen sind insgesamt 57 540,84 Euro bewilligt worden.

Förderung des Stallumbaus zur Verbesserung der Haltungsbedingungen von Sauen

Aus Hessen liegt ein Antrag vor. Da die Antragsprüfung jedoch noch nicht abgeschlossen ist, wurden bisher noch keine finanziellen Fördermittel an Sauenhalter aus diesem Bundesland ausgezahlt.

„Coronahilfen Profisport“

Für die im Bundesministerium des Innern verantworteten „Coronahilfen Profisport“ liegen dort keine bundeslandspezifischen Daten vor. Eine kurzfristige Datenerhebung ist aufgrund der Datenstruktur nicht möglich.

9. Wie viele Anträge für vom Bund vollständig oder teilweise finanzierte Corona-Hilfen und Corona-Programme wurden bisher in Hessen gestellt, und wie viele positiv oder negativ beschieden, sowie wie viele sind aktuell noch in Bearbeitung oder unbearbeitet (bitte in absoluten sowie prozentualen Zahlen sowie nach den verschiedenen Hilfsprogrammen aufschlüsseln)?

Novemberhilfe

Der Bearbeitungsstand der einzelnen Anträge auf Novemberhilfe im Bundesland Hessen kann der nachfolgenden Übersicht entnommen werden (mit Stand vom 17. März 2021).

Novemberhilfe Hessen – Bearbeitungsstand	Anzahl Anträge	Anteil in Prozent
Abgelehnt	124	0,45
Änderung beantragt	6	0,02
In Auszahlung/ausgezahlt (direkt)	6.413	23,08
In Auszahlung/ausgezahlt (regulär)	19.002	68,39
In Bewilligung	642	2,31
In Prüfung	1.280	4,61
Open	34	0,12
Technischer Wartezustand	51	0,18
Teilauszahlung (regulär)	62	0,22
Zurückgezogen	171	0,62
Gesamtergebnis	27.785	100

Dezemberhilfe

Der Bearbeitungsstand der einzelnen Anträge auf Dezemberhilfe im Bundesland Hessen kann der nachfolgenden Übersicht entnommen werden (mit Stand vom 17. März 2021).

Dezemberhilfe Hessen – Bearbeitungsstand	Anzahl Anträge	Anteil in Prozent
Abgelehnt	305	1,17
Änderung beantragt	2	0,01
In Auszahlung/ausgezahlt (direkt)	5.998	23,05
In Auszahlung/ausgezahlt (regulär)	15.898	61,10
In Bewilligung	1.395	5,36
In Prüfung	2.204	8,47
Open	27	0,10
Technischer Wartezustand	80	0,31
Teilauszahlung (regulär)	1	0,00
Zurückgezogen	108	0,42
Gesamtergebnis	26.018	100

Großbürgschaften des Bundes

Es wird auf die Antwort zu Frage 6 verwiesen. Bislang wurde kein Antrag abgelehnt.

Bundesförderung „Corona-gerechte Um- und Aufrüstung von raumluftechnischen Anlagen in öffentlichen Gebäuden und Versammlungsstätten“

Mit Stand vom 11. März 2021 wurden im Rahmen der Bundesförderung „Corona-gerechte Um- und Aufrüstung von raumluftechnischen Anlagen in öffentlichen Gebäuden und Versammlungsstätten“ 38 Anträge (100 Prozent) aus Hessen gestellt. 28 Anträge wurden positiv beschieden (74 Prozent) und acht Anträge wurden abgelehnt (21 Prozent). Aktuell werden noch zwei Anträge geprüft (5 Prozent).

KfW-Studienkredit

Programm	Anträge insgesamt	Positiv beschieden		Negativ beschieden		in Bearbeitung	
		Anzahl	in Prozent	Anzahl	in Prozent	Anzahl	in Prozent
KfW-Studienkredit	4.426	3.776	85,3	571	12,9	79	1,8

Überbrückungshilfe für Studierende

Bisher wurden 49 449 Anträge auf den Zuschuss der Überbrückungshilfe für Studierende in pandemiebedingten Notlagen bei den Studenten- und Studierendenwerken in Hessen gestellt. Hiervon wurden bislang 32 772 Anträge (66,27 Prozent) zugesagt und 14 407 Anträge (29,14 Prozent) nicht zugesagt. Weitere 2 270 Anträge (4,59 Prozent) befinden sich in Sachbearbeitung oder wurden an die Studierenden mit der Bitte um Nachbesserung zurückgesandt.

DigitalPakt Schule

Gemäß den Zusatzvereinbarungen „Sofortausstattungsprogramm“ und „Leihgeräte für Lehrkräfte“ werden im Rahmen der Berichtspflichten nur über ausbezahlte, nicht über bewilligte Mittel berichtet. Daher liegen der Bundesregierung dazu keine Informationen vor.

Im Rahmen der Zusatzvereinbarung „Administration“ waren im Bericht des Landes Hessen an den Bund zum Stichtag 31. Dezember 2020 noch keine bewilligten Maßnahmen aufgeführt. Darüber hinaus können bei allen Zusatzvereinbarungen Mittel bereits beantragt, aber noch nicht bewilligt worden sein. Detaillierte Angaben zu eingegangenen, aber noch nicht beschiedenen Anträgen sind in den Zusatzvereinbarungen nicht vorgesehen und liegen der Bundesregierung daher nicht vor.

Netzwerk Universitätsmedizin (NUM)

Für das NUM gab es nur einen Antrag, der von der Charité – Universitätsmedizin Berlin als Erstzuwendungsempfänger gestellt wurde.

Unterstützung anwendungsorientierter Forschung bei außeruniversitären Forschungseinrichtungen

Bisher wurde ein Sammelantrag der Fraunhofer-Gesellschaft (FhG) gestellt und bewilligt.

Sonderprogramm Kinder- und Jugendbildung, Kinder- und Jugendarbeit

Im Land Hessen wurden im Jahr 2020 64 Anträge von Einrichtungen gestellt, von denen 62 positiv beschieden wurden. Das entspricht 97 Prozent. Zwei Anträge wurde negativ beschieden, das entspricht 3 Prozent.

Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“

Hinsichtlich der Ersten Förderrichtlinie des Bundesprogramms „Ausbildungsplätze sichern“ wird auf die Statistik der Bundesagentur für Arbeit auf der Internetseite https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?nn=20726&topic_f=ausbildungsplaetze-sichern-aps verwiesen.

Corona-Teilhabe-Fonds

In Hessen wurden bisher 25 Anträge gestellt. Es wurden bisher 18 Anträge positiv beschieden. Ein Antrag wurde abgelehnt, ein Antrag wurde zurückgezogen. Fünf Anträge befinden sich noch in Bearbeitung.

Soforthilfeprogramm für die Reisebusbranche

Aus Hessen wurden 2020 insgesamt 173 Anträge auf eine Soforthilfe gestellt.

Monat	Anzahl
Juli 2020	80
August 2020	57
September 2020	36
Summe	173

Bearbeitungsstatus	Anzahl	Anteil in Prozent
bewilligt	159	91,91
abgelehnt/zurückgenommen	14	8,09
in Bearbeitung	0	0
Summe	173	100

Aus Hessen wurden 2021 (mit Stand vom 15. März 2021) bislang insgesamt 135 Anträge auf eine Soforthilfe gestellt.

Monat	Anzahl
Januar 2021	101
Februar 2021	27
März 2021	7
Summe	135

Bearbeitungsstatus	Anzahl	Anteil in Prozent
bewilligt	122	90,37
abgelehnt/zurückgenommen	2	1,48
in Bearbeitung	9	6,67
unbearbeitet	2	1,48
Summe	135	100

Bundesprogramm „Ländliche Entwicklung“/Fördermaßnahme „Ehrenamt stärken. Versorgung sichern“

Es wurden 13 Anträge in Hessen gestellt. 100 Prozent sind bearbeitet. zwölf Anträge wurde bewilligt, ein Antrag wurde abgelehnt. Bezogen auf die Gesamtzahl an Anträgen sind 92,31 Prozent der Anträge bewilligt worden und 7,69 Prozent der Anträge abgelehnt worden.

Förderung des Stallumbaus zur Verbesserung der Haltungsbedingungen von Sauen

Es wurde ein Antrag aus diesem Bundesland gestellt, der sich derzeit in Bearbeitung befindet.

„Coronahilfen Profisport“

Für die im Bundesministerium des Innern verantworteten „Coronahilfen Profisport“ liegen dort keine bundeslandspezifischen Daten vor. Eine kurzfristige Datenerhebung ist aufgrund der Datenstruktur nicht möglich.

10. Aus welchen Gründen wurden Anträge abgelehnt (bitte aufschlüsseln und erläutern)?

November- und Dezemberhilfe

Im Fachverfahren wurden zum Stichtag 17. März 2021 bei der Novemberhilfe 124 Anträge und bei der Dezemberhilfe 305 Anträge aus Hessen abgelehnt, da entweder formale oder inhaltliche Vorgaben nicht erfüllt wurden.

Bundesförderung „Corona-gerechte Um- und Aufrüstung von raumluftechnischen Anlagen in öffentlichen Gebäuden und Versammlungsstätten“

Mit Stand vom 11. März 2021 wurde im Rahmen der Bundesförderung „Corona-gerechte Um- und Aufrüstung von raumluftechnischen Anlagen in öffentlichen Gebäuden und Versammlungsstätten“ ein Antrag mangels Antragsberechtigung abgelehnt. Sieben weitere Anträge wurden aufgrund der fehlenden Förderfähigkeit der Maßnahme abgelehnt.

KfW-Studienkredit

Die häufigsten Ablehnungsgründe gemäß Angaben der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) waren:

1. fehlende oder unzureichende Legitimationsunterlagen (notwendige Sicherstellung einer nach dem Geldwäschegesetz (GwG) konformen Legitimation der Antragstellerinnen oder Antragsteller) und Nachweise (z. B. Meldebestätigungen),
2. von den Antragstellerinnen oder Antragstellern fehlerhaft generierte Kreditangebote (fehlerhafte Angaben im Kreditangebot).

Überbrückungshilfe für Studierende

Anträge auf den Zuschuss der Überbrückungshilfe für Studierende werden von den zuständigen Studierenden- und Studentenwerken vor Ort eigenständig bearbeitet und vergeben. Erfolgreiche Anträge wurden aus einem oder mehreren der nachfolgend genannten Gründe abgelehnt:

- keine pandemiebedingte, akute Notlage gemäß den Richtlinien, (teilweise) falsche Unterlagen und/oder Unterlagen nicht vollständig und/oder (teilweise)
- nicht eindeutig lesbar,
- Frist für Nachbesserungen verstrichen,
- tatsächlicher Kontostand höher als in den Richtlinien genannte Obergrenze von 499,99 Euro.

DigitalPakt Schule

Der Bundesregierung liegen keine Informationen zu den Gründen von Ablehnungen von Anträgen im DigitalPakt Schule und seinen Zusatzvereinbarungen vor.

Sonderprogramm Kinder- und Jugendbildung, Kinder- und Jugendarbeit

Ein Antrag wurde abgelehnt, weil der Antragsteller mit einer überwiegenden Nutzung durch Erwachsene nicht als Einrichtung der Kinder- und Jugendbildung im Sinne des Programms aberkannt wurde. Ein weiterer Antrag wurde abgelehnt, weil kein Liquiditätsengpass nachgewiesen wurde.

Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“

Hinsichtlich der Ersten Förderrichtlinie des Bundesprogramms „Ausbildungsplätze sichern“ werden die Ablehnungsgründe statistisch nicht erfasst.

Soforthilfeprogramm für die Reisebusbranche

Das BAG hat

- im Jahr 2020 von den 173 Anträgen aus Hessen insgesamt 14 Anträge abgelehnt,
- im Jahr 2021 von den 135 Anträgen aus Hessen bisher einen Antrag abgelehnt, weil die erforderlichen Antragsvoraussetzungen nicht erfüllt waren (mit Stand vom 15. März 2021).

Bundesprogramm „Ländliche Entwicklung“/Fördermaßnahme „Ehrenamt stärken. Versorgung sichern“

Anträge wurden aus verschiedenen Gründen abgelehnt, u. a. wegen fehlender Mitwirkung, fehlenden Unterlagen und der Beantragung von nicht förderfähigen Ausgaben.

Förderung des Stallumbaus zur Verbesserung der Haltungsbedingungen von Sauen

Es wurde bisher kein Antrag abgelehnt.

„Coronahilfen Profisport“

Für die im Bundesministerium des Innern verantworteten „Coronahilfen Profisport“ liegen dort keine bundeslandspezifischen Daten vor. Eine kurzfristige Datenerhebung ist aufgrund der Datenstruktur nicht möglich.

11. Für welche Maßnahmen wurden bisher wie viele Haushaltsmittel ausgezahlt, und wie viele Mittel sind aktuell noch nicht vergeben (bitte aufschlüsseln)?

Soforthilfe, Überbrückungshilfen und Außerordentliche Wirtschaftshilfe (Novemberhilfe/Dezemberhilfe)

Mit dem Zweiten Nachtragshaushaltsgesetz 2020 wurden für kleine und mittlere Unternehmen und Soloselbständige im Haushalt für das Jahr 2020 im Kapitel 6002 Titel 683 01 (Corona-Soforthilfen für kleine Unternehmen und Soloselbständige) Mittel in Höhe von 18 Mrd. Euro und im Kapitel 6002 Titel 683 02 (Corona-Überbrückungshilfe für kleine und mittelständische Unternehmen) Mittel in Höhe von 24,6 Mrd. Euro eingeplant. Im Haushaltsjahr 2021 beträgt der Ansatz im Kapitel 6002 Titel 683 02 insgesamt 39,5 Mrd. Euro. Davon wurden mit Stand vom 15. März 2021 bisher 11 Mrd. Euro dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) zugewiesen.

Eine Aufteilung im Sinne einer Zusicherung oder Reservierung der im Bundeshaushalt etatisierten Mittel für einzelne Bundesländer erfolgt nicht. Der Bund stellt die Mittel für die Corona-Hilfeprogramme bereit. Diese können von den Bundesländern nach Bedarf abgerufen werden. Die Zuweisung erfolgt durch das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) an die Bewilligungsstellen der Länder.

Im Haushaltsjahr 2020 wurden aus Kapitel 6002 Titel 683 01 Mittel in Höhe von 14 080 477.322,97 Euro und aus Kapitel 6002 Titel 683 02 Mittel in Höhe von 3 724 003 507,71 an die Bundesländer zugewiesen oder direkt an die Antragstellerinnen und Antragsteller ausgezahlt (Abschlags- und Direktzahlungen).

Im Haushaltsjahr 2021 wurden aus Kapitel 6002 Titel 683 02 Mittel in Höhe von 10 601 539 536,75 Euro an die Bundesländer zugewiesen oder direkt an die Antragstellerinnen und Antragsteller ausgezahlt (Abschlags- und Direktzahlungen).

KfW-Sondermaßnahme „Corona-Hilfe für Unternehmen“

Die von der KfW zugelieferten Zahlen beziehen sich auf die zugesagten Mittel im Rahmen der Sondermaßnahme „Corona-Hilfe für Unternehmen“. Das Zusagevolumen beläuft sich für Hessen hierbei auf 3,55 Mrd. Euro (mit Stand vom 11. März 2021). Es erfolgte keine spezifische Aufteilung der Garantie-

summe von bis zu 150 Mrd. Euro (ohne Maßnahmenpaket Start-ups) auf die einzelnen Förderprogramme.

Das Maßnahmenpaket für Start-ups, welches Eigenkapital- und eigenkapitalnahe Finanzierungen durchführt, umfasst insgesamt 2 Mrd. Euro. Das Zusagevolumen beträgt in diesem Programm 1,36 Mrd. Euro (mit Stand vom 28. Februar 2021). Die Zahlen beziehen sich auf Finanzierungen in ganz Deutschland.

Großbürgerschaftsprogramm des Bundes

Es handelt sich hier um Gewährleistungen. Haushaltsmittel würden nur im Falle eines Kreditausfalls in Anspruch genommen werden müssen.

Bundesförderung „Corona-gerechte Um- und Aufrüstung von raumluftechnischen Anlagen in öffentlichen Gebäuden und Versammlungsstätten“

Insgesamt stehen im Rahmen der Bundesförderung „Corona-gerechte Um- und Aufrüstung von raumluftechnischen Anlagen in öffentlichen Gebäuden und Versammlungsstätten“ bundesweit 500 Mio. Euro zu Verfügung. Das Programm ist so konzipiert, dass die Antragsteller nach Maßnahmenende einen Verwendungsnachweis einreichen, der dann vom BAFA geprüft wird. Erst im Anschluss erfolgt die Auszahlung. Bisher sind aus Hessen keine Verwendungsnachweise beim BAFA zur Prüfung eingegangen. Damit konnten noch keine Auszahlungen erfolgen. Abzüglich des Baransatzes für 2020 stehen seit dem 1. Januar 2021 bundesweit noch 490 Mio. Euro zur Verfügung.

Finanzhilfen Digitalisierung Gesundheitsämter/Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD)

Auf die Antwort zu Frage 6 wird verwiesen.

KfW-Studienkredit

Beim KfW-Studienkredit erstattete der Bund der KfW während der Haushaltsführung 2020 einen Betrag in Höhe von 17 884 594,54 Euro für die Zinsbefreiung der Kreditnehmenden. Im Rahmen der Haushaltsführung 2021 erstattete der Bund der KfW bisher keine Mittel.

Überbrückungshilfe für Studierende

Bislang wurden 14 660 700,00 Euro an Haushaltsmitteln als Zuschuss der Überbrückungshilfe für Studierende durch die Studenten- und Studierendenwerke in Hessen ausgezahlt. Es sind bislang weitere Haushaltsmittel in Höhe von 59,7 Mio. Euro zur Vergabe an die Studenten- und Studierendenwerke Deutschlands bereitgestellt.

DigitalPakt Schule

Es wird auf die Antwort zu Frage 8 verwiesen.

Netzwerk Universitätsmedizin (NUM)

Es wird auf die Antwort zu Frage 8 verwiesen.

„Unterstützung anwendungsorientierter Forschung bei außeruniversitären Forschungseinrichtungen“

Für die Maßnahme „Unterstützung anwendungsorientierte Forschung für außeruniversitäre Forschungseinrichtungen“ wurden im Jahr 2020 insgesamt 195,6 Mio. Euro bundesweit ausgezahlt. 2021 stehen insgesamt weitere 400 Mio. Euro bundesweit zur Verfügung.

Sonderprogramm „Kinder- und Jugendbildung, Kinder- und Jugendarbeit“

Zur Höhe der verwendeten Haushaltsmittel im Sonderprogramm „Kinder- und Jugendbildung, Kinder- und Jugendarbeit“ für Einrichtungen im Bereich der Kinder- und Jugendbildung, Kinder- und Jugendarbeit mit Übernachtungsangeboten wird auf die Antwort zu Frage 7 verwiesen. Die Auszahlung der Mittel an die programmumsetzenden Zentralstellen und die Weiterleitung der Mittel des Jahres 2020 an die Einrichtungen sind abgeschlossen. Die Vergabe der Mittel des Jahres 2021 für den Zeitraum bis 30. Juni 2021 erfolgt voraussichtlich Anfang Mai 2021.

Soforthilfeprogramm für die Reisebusbranche

Die noch in Bearbeitung befindlichen Anträge umfassen ein Volumen von 245 089,27 Euro.

Bundesprogramm „Ländliche Entwicklung“/Fördermaßnahme „Ehrenamt stärken. Versorgung sichern“

Es sind alle Anträge bearbeitet, die Mittel sind somit alle vergeben. Die bewilligten 57 540,84 Euro sind komplett abgerufen worden.

Förderung des Stallumbaus zur Verbesserung der Haltungsbedingungen von Sauen

Da bisher noch keine Anträge bewilligt wurden, wurden für Unternehmen in diesem Bundesland noch keine Mittel ausgezahlt. Insgesamt stehen im Jahr 2021 etwa 200 Mio. Euro für das gesamte Bundesgebiet noch zur Verfügung.

„Coronahilfen Profisport“

Für die im Bundesministerium des Innern verantworteten „Coronahilfen Profisport“ liegen dort keine bundeslandspezifischen Daten vor. Eine kurzfristige Datenerhebung ist aufgrund der Datenstruktur nicht möglich.

12. Wie viele Anträge auf KfW-Corona-Hilfen sowie weitere KfW-Sonderprogramme im Rahmen der Corona-Krise wurden bisher in Hessen gestellt (bitte nach Monaten sowie insgesamt aufschlüsseln)?
 - a) Wie viele Anträge auf KfW-Corona-Hilfen sowie weitere KfW-Sonderprogramme im Rahmen der Corona-Krise aus Hessen wurden bisher positiv oder negativ beschieden, sowie wie viele sind aktuell noch in Bearbeitung oder unbearbeitet (bitte in absoluten sowie prozentualen Zahlen aufschlüsseln)?
 - b) Wie lange war die durchschnittliche Bearbeitungsdauer zwischen Eingang eines Antrags auf KfW-Corona-Hilfen sowie weitere KfW-Sonderprogramme im Rahmen der Corona-Krise und Auszahlung (bitte aufschlüsseln)?

Die Fragen 12 bis 12b werden gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Antwort zu Frage 5 verwiesen.

13. Sind der Bundesregierung im Hinblick auf die bisher genannten Maßnahmen Betrugsfälle oder Betrugsversuche in Hessen bekannt?
 - a) Wenn ja, wie viele Fälle sind bekannt bzw. werden untersucht (bitte nach Fall, Datum, betroffenem Programm, Summe und weiteren Angaben aufschlüsseln)?

Die Fragen 13 und 13a werden gemeinsam beantwortet.

Soforthilfe, Überbrückungshilfen und Außerordentliche Wirtschaftshilfe (Novemberhilfe/Dezemberhilfe)

Die Bewilligung der Corona-Unterstützungsmaßnahmen des Bundes (Soforthilfe, Überbrückungshilfen und außerordentliche Wirtschaftshilfen) erfolgt in der Zuständigkeit der Länder gemäß den einheitlich mit den Ländern abgeschlossenen Verwaltungsvereinbarungen und Vollzugshinweisen. Dabei werden Maßnahmen zur Verhinderung von Missbrauch und Betrug von den Ländern wie bei jedem anderen Wirtschaftsförderungsprogramm unter Beachtung des jeweils gültigen Verwaltungsverfahrens- und Haushaltsrechts des Landes umgesetzt. Der Bundesregierung liegen derzeit noch keine abschließenden Erkenntnisse zu Betrugsfällen oder Betrugsversuchen in Hessen vor. Zu den dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) bekannten Verdachtsfällen bzw. zu den vom BMWi zur Anzeige gebrachten Verdachtsfällen bei der Überbrückungshilfe III dauern die Ermittlungen und Sachverhaltsaufklärung aktuell noch an.

In den zwischen Bund und Ländern vereinbarten Verwaltungsvereinbarungen zur Durchführung der Corona-Unterstützungsmaßnahmen ist nach Beendigung der Hilfen die Vorlage von Schlussberichten durch die Länder an den Bund vorgesehen, die detaillierte Informationen über die Anzahl der Anträge, Bewilligungen, Ablehnungen, Auszahlungen, etwaige Rückforderungen und auch zu Betrugsfällen enthalten werden. Im Übrigen liegt der Bundesregierung eine vollständige Erfassung der bisher eingeleiteten Ermittlungsverfahren nicht vor. Die Strafverfolgung liegt in der Zuständigkeit der Länder. Die Länder haben im Rahmen des regelmäßigen Monitorings zur Durchführung der Corona-Soforthilfen dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie rund 14 500 bekannte Strafanzeigen und Ermittlungsverfahren mitgeteilt. Davon wurden von Hessen mit Stand vom 28. Februar 2021 der Bundesregierung 1 390 derzeit laufende Ermittlungsverfahren gemeldet. Nach Einschätzung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie ist die Zahl der tatsächlich eingereichten Strafanzeigen und Ermittlungsverfahren höher.

KfW-Sondermaßnahme „Corona-Hilfe für Unternehmen“

Die folgenden Informationen beziehen sich auf die Finanzierungen im Rahmen der Corona Sondermaßnahme der KfW in ganz Deutschland. Eine Aufgliederung der Fälle nach Bundesländern ist nicht möglich.

Für 2020 gilt:

Seit es Corona-Kredite bei der KfW gibt, wurden insgesamt 57 Vorgänge von extern an die KfW gemeldet bzw. wurden intern aktiv von der KfW überprüft. 48 Fälle sind abgeschlossen, in neun Fällen fehlen noch Unterlagen zur endgültigen Beurteilung. In fünf von 57 Fällen wurden die Ermittlungsbehörden aktiv (Vorlage eines Auskunftersuchens bei der KfW). In drei Fällen wurde ein Strafantrag gestellt. Die Kreditarten ERP Gründerkredit (17-mal), KfW Schnellkredit (17-mal) und KfW Unternehmerkredit (neunmal) sind am häufigsten betroffen.

Für 2021 gilt:

Im Jahr 2021 wurden mit Stand vom 12. März 2021 insgesamt 17 Vorgänge von extern an die KfW gemeldet bzw. wurden intern aktiv von der KfW überprüft. Acht Fälle sind abgeschlossen, in neun Fällen fehlen noch Unterlagen zur endgültigen Beurteilung. In vier Fällen wurden die Ermittlungsbehörden aktiv (Vorlage eines Auskunftersuchens bei der KfW). Es wurden im Jahr 2021 zwei Strafanträge gestellt. Die Kreditarten KfW-Schnellkredit (achtmal) und KfW-Unternehmerkredit (viermal) sind am häufigsten betroffen.

Eine Verurteilung wegen betrügerischer Handlungen im Zusammenhang mit Corona-Krediten zum Nachteil der KfW ist bislang nicht bekannt. In den der KfW bekannten Verdachtsfällen bzw. den von der KfW zur Anzeige gebrachten Verdachtsfällen dauern die Ermittlungen aktuell nach den Informationen der KfW noch an.

Überbrückungshilfe für Studierende

Es sind bislang keine Betrugsfälle bekannt.

Förderung des Stallumbaus zur Verbesserung der Haltungsbedingungen von Sauen

Es sind bisher keine Betrugsfälle oder -versuche im Bundesprogramm Stallumbau bekannt.

- b) Welche Maßnahmen unternimmt die Bundesregierung, um Missbrauch der genannten Maßnahmen zu verhindern?

Die zur Bewältigung von Corona-bedingten Liquiditätsengpässen bereitgestellten Soforthilfen des Bundes konnten vom Antragsberechtigten selbst beantragt werden. In der Regel wurde aufgrund des im Antrag vom Unternehmen dargelegten Liquiditätsengpasses die Soforthilfe nach Prüfung und Bearbeitung durch die Bewilligungsstelle des Landes unter dem Vorbehalt der nachträglichen Überprüfung und gegebenenfalls Rückforderung bei Überkompensation bewilligt.

Das Antragsverfahren bei den Überbrückungshilfen sieht die Einschaltung eines sogenannten prüfenden Dritten vor, u. a. Steuerberater/-innen, Wirtschaftsprüfer/-innen, vereidigte Buchprüfer/-innen, Rechtsanwälte/-innen, die für die Antragsbearbeitung durch vorherige Authentifizierung freigeschaltet sind. Dies ermöglicht eine zielgenaue und weitgehend missbrauchsfreie, aber gleichzeitig unbürokratische Vergabe der öffentlichen Mittel für die Antragstellerinnen und Antragsteller. Der prüfende Dritte unterstützt die Antragstellerin oder den Antragsteller bei der Ermittlung der für die Beantragung erforderlichen Angaben u. a. zu Umsatzrückgängen und Fixkosten. Darüber hinaus berät er die Antragstellerin oder den Antragsteller bei Fragen zu Antragsvoraussetzungen und zum Antragsverfahren. Die Kosten, die der Antragstellerin oder dem Antragsteller durch die Einbindung eines prüfenden Dritten entstehen, sind im Rahmen der Überbrückungshilfen förderfähig.

Bei den außerordentlichen Wirtschaftshilfen November- und Dezemberhilfe ist dem Grunde nach eine Antragstellung über einen prüfenden Dritten, wie auch durch die Antragstellerin oder den Antragsteller selbst möglich. Die eigenständige Antragstellung ist allerdings nur für Soloselbständige möglich, sofern sie bisher keinen Antrag auf Überbrückungshilfe gestellt haben und die zu gewährende Novemberhilfe bzw. Dezemberhilfe jeweils 5 000 Euro nicht übersteigt. Um in diesen Fällen den Soloselbständigen zu authentifizieren, ist die Nutzung des in der Steuerverwaltung verwendeten ELSTER-Zertifikats erforderlich. Dies gewährleistet, dass die November- bzw. Dezemberhilfe unmittelbar bei

der oder dem Berechtigten ankommt und verringert eine mögliche Missbrauchsgefahr. Soloselbständigen steht damit ein Weg offen, die außerordentlichen Wirtschaftshilfen ohne zusätzliche Kosten beantragen zu können. Entsprechend können Soloselbständige auch die Neustarthilfe bis zu 7 500 Euro direkt beantragen.

Die Bedingungen für die Inanspruchnahme der Förderung sind in den jeweiligen Programm-Merkblättern veröffentlicht. Der Kunde bestätigt mit Antragstellung, dass die Förderbedingungen eingehalten sind. Zusätzlich ist jeder Kreditnehmer verpflichtet, sich gemäß Geldwäschegesetz bei Antragstellung vor Ort zu legitimieren. Die KfW führt im Nachgang stichprobenartig Prüfungen der Fördermittelvergabe bei der Hausbank durch (sogenannte Hausbankprüfungen).

Großbürgschaften des Bundes

Es sind keine Betrugsfälle bekannt.

Bundesförderung „Corona-gerechte Um- und Aufrüstung von raumluftechnischen Anlagen in öffentlichen Gebäuden und Versammlungsstätten“

Im Rahmen der Bundesförderung „Corona-gerechte Um- und Aufrüstung von raumluftechnischen Anlagen in öffentlichen Gebäuden und Versammlungsstätten“ sind der Bundesregierung keine Betrugsfälle bzw. Betrugsversuche bekannt.

KfW-Studienkredit

Der Bundesregierung sind keine Betrugsfälle oder Betrugsversuche bekannt.

Der Antrag auf den Zuschuss ist nur über das Onlinetool möglich. Das Hochladen der Dateien erfolgt ausschließlich verschlüsselt. Dabei wird ein mehrstufiges Identitätsverifikationsverfahren angewendet.

Netzwerk Universitätsmedizin (NUM)

Unregelmäßigkeiten im Zusammenhang mit der Förderung sind nicht bekannt.

DigitalPakt Schule

Der Bundesregierung sind bezüglich des DigitalPakts Schule in Hessen keine Betrugsfälle oder Betrugsversuche bekannt.

Unterstützung anwendungsorientierter Forschung bei außeruniversitären Forschungseinrichtungen

Der Bundesregierung sind keine Betrugsfälle bekannt. Projektanträge werden stets auf die Notwendigkeit der Förderung hin geprüft.

Für alle Programme in Zuständigkeit des Bundesministerium für Bildung und Forschung

Im Bundesministerium für Bildung und Forschung erfolgt eine (auch softwaregestützte) Plausibilitätskontrolle der Anträge, sodass bspw. „Doppelanträge“ vermieden werden können.

Sonderprogramm Kinder- und Jugendbildung, Kinder- und Jugendarbeit

Es liegen keine Erkenntnisse über Betrugsfälle vor.

Soforthilfeprogramm für die Reisebusbranche

Dem BAG sind mit Stand vom 15. März 2021 keine Betrugsfälle oder Betrugsversuche in Hessen bekannt.

Bundesprogramm „Ländliche Entwicklung“/Fördermaßnahme „Ehrenamt stärken. Versorgung sichern“

Es sind derzeit keine Betrugsfälle oder Betrugsversuche aus Hessen bekannt.

Die Bundesregierung hat in der Richtlinie zur Förderung des Stallumbaus zur Verbesserung der Haltungsbedingungen von Sauen u. a. die Förderziele, den Gegenstand der Förderung, die Fördervoraussetzungen sowie die Nachweispflichten der Zuwendungsempfänger geregelt. Der nach DIN EN ISO 9001 zertifizierte Projektträger, die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung, prüft die Anträge sowie die zweckentsprechende Verwendung der Fördermittel nach den Vorgaben dieser Richtlinie.

„Coronahilfen Profisport“

Dem Bundesministerium des Innern sind bezüglich der „Coronahilfen Profisport“ keine Betrugsfälle oder -versuche bekannt. Zur Betrugsprävention sind mehrere Maßnahmen vorgesehen. So ist eine Antragstellung ausschließlich durch Steuerberater/-innen, Rechtsanwälte/-innen, Wirtschaftsprüfer/-innen oder vereidigte Buchprüfer/-innen möglich. Es bestehen bei Antragstellung umfangreiche Bestätigungspflichten durch diese berufsrechtlich gebundenen und konzessionierten Berufsgruppen. Die bewilligten Hilfen werden an die Finanzämter gemeldet und es findet eine umfangreiche Schlussabrechnung statt.

14. In wie vielen Fällen mussten in Hessen Soloselbstständige nach Kenntnis der Bundesregierung Soforthilfen bzw. Überbrückungshilfen zurückzahlen, da sie diese zur Deckung der Lebenshaltungskosten genutzt haben?

Zu den Gründen der Rückforderungen der Hilfen seitens der Länder von Soloselbstständigen liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

15. Wie viele Insolvenzanträge wurden nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2015 bis 2019 im Durchschnitt monatlich in Hessen sowie bundesweit gestellt?
16. Wie viele Insolvenzanträge wurden nach Kenntnis der Bundesregierung seit März 2020 im Durchschnitt monatlich in Hessen sowie bundesweit gestellt?
17. Wie viele Insolvenzanträge wurden durch Soloselbstständige nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2015 bis 2019 im Durchschnitt monatlich in Hessen sowie bundesweit gestellt?
18. Wie viele Insolvenzanträge wurden durch Soloselbstständige nach Kenntnis der Bundesregierung seit März 2020 im Durchschnitt monatlich in Hessen sowie bundesweit gestellt?

Die Fragen 15 bis 18 werden gemeinsam beantwortet.

Aus den vom Statistischen Bundesamt veröffentlichten Daten ist jeweils erkennbar, wie viele Insolvenzen pro Monat bzw. pro Jahr zu verzeichnen sind und wie sich diese auf die verschiedenen Länder und nach der Zahl der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer verteilen. Die aktuellsten Informationen liegen für November 2020 vor. Die Datei ist abrufbar unter <https://www.destatis.de/D>

E/Themen/Branchen-Unternehmen/Unternehmen/Gewerbemeldungen-Insolvenzen/Publikationen/_publikationen-innen-insolvenzen.html.

19. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung in diesem Jahr bezüglich des Insolvenzrechts umgesetzt (bitte aufschlüsseln und erläutern)?
20. Sind diese zeitlich befristet, und wenn ja, wann laufen sie jeweils aus (bitte aufschlüsseln)?
21. Plant die Bundesregierung die Verlängerung oder Veränderung getroffener Maßnahmen bezüglich des Insolvenzrechts (bitte aufschlüsselt und erläutern)?

Die Fragen 19 bis 21 werden gemeinsam beantwortet.

Am 19. Februar 2021 ist die von der Bundesregierung unterstützte Verlängerung der Aussetzung der Insolvenzantragspflicht bis zum 30. April 2021 in Kraft getreten (§ 1 Absatz 3 des COVID-19-Insolvenzaussetzungsgesetzes). Die Verlängerung soll sicherstellen, dass Unternehmen, die durch Zuschüsse im Rahmen staatlicher Hilfsprogramme eine konkrete Aussicht auf Abwendung ihrer Insolvenz haben, keinen Insolvenzantrag stellen müssen. Die Aussetzung gilt dementsprechend für solche Schuldner, deren Insolvenzreife pandemiebedingt ist und die im Zeitraum vom 1. November 2020 bis zum 28. Februar 2021 Zuschüsse im Rahmen staatlicher Hilfsprogramme zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie beantragt haben oder die, wenn eine Antragstellung im genannten Zeitraum aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen nicht möglich war, jedenfalls zum Kreis der Antragsberechtigten gehören. Die Aussetzung gilt nicht, wenn offensichtlich keine Aussicht auf Erhalt der staatlichen Zuschüsse besteht oder die Zuschüsse für die Beseitigung der Insolvenzreife unzureichend sind. Die Regelung ist rückwirkend zum 1. Februar 2021 in Kraft getreten und knüpft damit nahtlos an die vorherige, bis zum 31. Januar 2021 geltende Regelung zur Aussetzung der Insolvenzantragspflicht an.

Abgesehen von Regelungen zur Aussetzung der Insolvenzantragspflicht wurden im Jahr 2020 die nachfolgenden, jeweils auf einen Entwurf der Bundesregierung zurückgehenden Gesetze verabschiedet, die zugleich der Umsetzung der EU-Richtlinie über Restrukturierung und Insolvenz (EU 2019/1023) dienen:

Durch das Gesetz zur weiteren Verkürzung des Restschuldbefreiungsverfahrens wird die Dauer des Restschuldbefreiungsverfahrens auf drei Jahre statt wie bisher im Regelfall sechs Jahre verkürzt. Die Verkürzung gilt über die Richtlinienvorgaben hinaus nicht nur für Unternehmerinnen und Unternehmer, sondern auch für Verbraucherinnen und Verbraucher. Sie betrifft rückwirkend auch die Insolvenzverfahren, die ab dem 1. Oktober 2020 beantragt wurden. Für Insolvenzverfahren, die zwischen dem 17. Dezember 2019 und dem 30. September 2020 beantragt wurden, wird das sechsjährige Verfahren stufenweise verkürzt. Der Erhalt der Restschuldbefreiung nach drei Jahren setzt nicht mehr voraus, dass Verbindlichkeiten in bestimmter Höhe getilgt wurden und die Verfahrenskosten gedeckt sind. Allerdings müssen Schuldnerinnen und Schuldner auch künftig bestimmten Pflichten und Obliegenheiten nachkommen und werden bspw. in der sog. Wohlverhaltensphase stärker zur Herausgabe von erlangtem Vermögen herangezogen.

Das Gesetz zur Fortentwicklung des Sanierungs- und Insolvenzrechts (SanInsFoG), das neben der Umsetzung der EU-Richtlinie 2019/1023 auch der Umsetzung der Erkenntnisse aus der Evaluation (Bundestagsdrucksache 19/4880) des Gesetzes zur weiteren Erleichterung der Sanierung von Unternehmen vom

7. Dezember 2011 dient, ist in wesentlichen Teilen am 1. Januar 2021 in Kraft getreten. Der im Gesetz über den Stabilisierungs- und Restrukturierungsrahmen für Unternehmen (Artikel 1 SanInsFoG) vorgesehene präventive Stabilisierungs- und Restrukturierungsrahmen ermöglicht eine Restrukturierung auf der Grundlage eines Restrukturierungsplans unter Beteiligung der Gläubiger außerhalb eines Insolvenzverfahrens. Darüber hinaus sieht das SanInsFoG für das Jahr 2021 Erleichterungen für Unternehmen vor, deren Insolvenz auf die COVID-19-Pandemie zurückzuführen ist. Hierzu gehört ein erleichterter Zugang zum (vorläufigen) Insolvenzverfahren in Eigenverwaltung einschließlich Schutzschirmverfahren und ein verkürzter Prognosezeitraum von vier Monaten für die Erstellung der Fortführungsprognose im Rahmen der Überschuldungsprüfung. Zudem werden Änderungen in der Insolvenzordnung vorgenommen, unter anderem Nachschärfungen bei den Zugangsvoraussetzungen zum Eigenverwaltungsverfahren. Für bestimmte durch die COVID-19-Pandemie betroffene Unternehmen kommen bis zum 31. Dezember 2021 jedoch weiter die bisherigen Vorschriften zum Eigenverwaltungsverfahren zur Anwendung.

22. Wie wird sich nach Einschätzung der Bundesregierung die Zahl der Insolvenzanträge nach Ende der Aussetzung der Insolvenzantragspflicht entwickeln (bitte bundesweit sowie für Hessen aufschlüsseln)?

Nach Einschätzung der Bundesregierung wird sich die Zahl der Unternehmensinsolvenzen im Jahr 2021 bundesweit deutlich erhöhen. Die Bundesregierung geht auf Basis aktueller Experteneinschätzungen (z. B. Bundesbank, IW Köln, Bank für internationalen Zahlungsausgleich und Creditreform) davon aus, dass die Zahl der Unternehmensinsolvenzen gegenüber dem Jahr 2019, in dem es laut Statistischem Bundesamt 18 749 Unternehmensinsolvenzen gab, um eine vierstellige, gegebenenfalls sogar niedrige fünfstellige Zahl an Unternehmensinsolvenzen ansteigen wird. Angesichts der Einzigartigkeit der COVID-19-Pandemie sind solche Prognosen mit hoher Unsicherheit behaftet. Einschätzungen zur Entwicklung der Unternehmensinsolvenzen finden Sie auch auf der Internetseite des BMWi: „Wie groß wird die Insolvenzwelle?“, in: Schlaglichter der Wirtschaftspolitik, Ausgabe 12/2020, Seite 20 und folgende, abrufbar unter: https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Downloads/Monatsbericht/Monatsbericht-Themen/2020/2020-12-wie-gross-wird-die-insolvenzwelle.pdf?__blob=publicationFile&v=4. Zur weiteren Entwicklung der Unternehmensinsolvenzen aufgeschlüsselt nach Bundesländern liegen der Bundesregierung keine Informationen vor.

23. Wie hoch ist nach Ansicht der Bundesregierung die Zahl der Gläubiger, die durch die Aussetzung der Insolvenzantragspflicht selbst von einer Insolvenz betroffen ist (bitte bundesweit sowie für Hessen aufschlüsseln)?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Informationen vor.

